

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HessenFilm und Medien GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 1.3 des PCGC, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

2. Abweichungen und Begründungen

a. Vermögenshaftpflichtversicherung / D&O Versicherung (3.3.2)

Für Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen, die keine Aktiengesellschaft sind, soll bei Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds vorsehen.

Die Gesellschaft hat zum Ende des Geschäftsjahres 2020 eine neue D&O Versicherung, Laufzeitbeginn ab 01.2021, mit einer angemessenen Deckungssumme und einer Selbstbeteiligung von 10% pro Schadensfall abgeschlossen.

Eine Kreditgewährung des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates sowie an ihre Angehörigen findet nicht statt.

b. Veröffentlichung (6.3)

Der PCGK empfiehlt, dass veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch über dessen Internetseite zugänglich sein sollen.

Die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt gesetzeskonform im Bundesanzeiger und die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses werden in dem Geschäftsbericht der HessenFilm dargestellt.

3. Vergütungsbericht

a. Geschäftsführung

Der zum 30. April 2020 abberufene Interims-Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH, Herr Günter Schmitteckert, erhielt in dem Jahr 2020 keine Bezüge von der HessenFilm und Medien GmbH.

Die zum 1. Mai 2020 berufene Geschäftsführerin Frau Anna Schoeppe erhielt Grundbezüge im Jahr 2020 in Höhe von 66.666,64 Euro (Brutto). Als Nebenleistungen in Höhe von 299,92 Euro wurde ein Jobticket in Anspruch genommen. Variable Bezüge oder Versorgungszuschläge bzw. Beiträge an Pensionskassen wurden nicht gewährt.

b. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten. Ferner hat die Gesellschaft ihnen auch keine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 drei Frauen an. Der Frauenanteil betrug 60%.

Frankfurt, 25. Juni 2021
HessenFilm und Medien GmbH

Staatsministerin Angela Dorn-Rancke
Aufsichtsratsvorsitzende